

Evidenzbasierte Gestalttherapie?

von Rolf Heinzmann

4 | Diskurs

„Evidenzbasierte Medizin (EbM, von englisch *evidence-based medicine* „auf Beweismaterial gestützte Heilkunde“) ist eine Richtung in der Medizin, die ausdrücklich verlangt, dass bei einer medizinischen Behandlung patientenorientierte Entscheidungen nach Möglichkeit auf der Grundlage von empirisch nachgewiesener Wirksamkeit getroffen werden sollen“. (Wikipedia, 21.7.2011).

Einstimmung

Zur Einstimmung in das Thema Wirksamkeit stelle ich einen Fall aus der ambulanten Suchtberatung dar. Er liegt schon länger zurück und stammt aus der Zeit, als es noch Arbeitslosenhilfe gab. Es existieren keine Aufzeichnungen mehr, ich schreibe ihn aus meiner Erinnerung heraus.

Zum Erstgespräch angemeldet war ein ca. 50 bis 55 jähriger Mann (nennen wir ihn Herrn Müller), der in Begleitung einer etwa gleichaltrigen Nachbarin kam, die ihn in ihrem PKW gefahren hatte. Beide wohnten in einem abgelegenen kleinen Dorf oder Weiler mit etwa 200 bis 300 Einwohnern. Grund der Kontaktaufnahme waren „Alkoholprobleme“, der aktuelle Anlass war ein Schreiben des Arbeitsamtes, das nach Aktenlage eine Alkoholabhängigkeit vorliegen könne und Herr Müller sich im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht in einer Suchtambulanz beraten lassen müsse. Herr Müller wirkte bei diesem Gespräch sehr zurückhaltend bis schüchtern, räumte ein, gelegentlich etwas zu tief ins Glas geschaut zu haben, was er auf seine schwierige Gesamtsituation zurückführte. Sowohl seine Eltern als auch sein Bruder seien in den letzten Jahren gestorben, eine eigene Familie habe er nicht, er habe überhaupt keine näheren Familienangehörigen mehr, außerdem habe er vor zwei Jahren seine Arbeitsstelle als Hilfsarbeiter im Dorf verloren. Er habe sich aber fest vorgenommen, nicht mehr so viel zu trinken. Die vorliegenden medizinischen Befunde, erhöhte Leberenzyme, eine Fettleber und eine beginnende Polyneuropathie, ließen tatsächlich einen erheblichen Alkoholkonsum vermuten. Seine Begleiterin fügte hinzu, dass die Mutter von Herrn Müller schon bei der Geburt ihrer Kinder blind gewesen sei und die ganze Nachbarschaft sich um die beiden Söhne mitgekümmert habe. Das gehe im Grunde genommen bis heute so, Herr Müller bekomme turnusmäßig von verschiedenen Familien ein warmes Mittagessen in sein kleines Häuschen gebracht. Die Alkoholprobleme sah sie in Verbindung mit einer „frühkindlichen Störung“, bedingt durch die Blindheit der Mutter.

Ich zeigte mich neutral in Bezug auf eine Behandlungsnotwendigkeit und vereinbarte mit Herrn Müller einen zeitnahen Folgetermin zur weiteren Abklärung. Zu diesem Termin war Herr Müller ohne abzusagen nicht gekommen. Abgesehen von einem kurzen Ärger über die Nicht-Absage war meine wohlwollende Grundhaltung zu Herrn Müller, (ich fand ihn einfach sympathisch) unverändert. Andererseits hatte ich auch nicht so viel Hoffnung, was das Alko-

holproblem betraf und war somit auch nicht sehr motiviert, ihn zu weiteren Einzel- oder Gruppengesprächen zu bewegen. Irgendwie wäre ich auch froh gewesen, den Fall abschließen zu können und beschloss, ihm einen Brief mit positiven Konnotationen zu schreiben: Er werde sicher gute Gründe gehabt haben, nicht zu dem Termin zu kommen oder habe ihn vielleicht einfach nur vergessen. Ansonsten wolle ich ihm keine weiteren Angebote und vor allem keine Vorschriften machen, was er zu tun und zu lassen habe. Es gebe schon genügend Personen und Einrichtungen in seinem Leben, die das täten. Ich traue ihm zu, mit dem Alkoholproblem gut umzugehen und er könne sich gerne wieder melden, wenn er es wolle. Dem Arbeitsamt würde ich schreiben, dass ich zurzeit keine Behandlungsnotwendigkeit sehe.

So weit mein Brief, mit dem ich ihn sozusagen weggelobt habe. Dem Arbeitsamt habe ich in diesem Sinne ebenfalls geschrieben. Wenige Tage später bekam ich von Herrn Müller eine Ansichtskarte, mit der er sich ausdrücklich für den Brief bedankte. Ich hatte eine Weile noch Zweifel, ob mein tiefer liegendes Motiv war, ihn einfach nur los zu werden, und ob ich quasi co-abhängig geworden sei, nur aus eigener Faulheit.

Erst ca. fünf bis acht Jahre später habe ich über Herrn Müller wieder etwas gehört. Eine Frau hatte sich in der Suchtambulanz zum Erstgespräch angemeldet und bei der Sekretärin darauf bestanden, zu mir persönlich zu kommen. Nach ihrem Insistieren gefragt, sagte sie, ich hätte in ihrem Dorf den Ruf eines Wunderheilers. Herr Müller sei seit dem Gespräch vor fünf bis acht Jahren völlig alkoholabstinent. Deshalb wolle sie mit ihrem eigenen Anliegen nur zu mir kommen, vor einiger Zeit sei deshalb schon mal jemand anderes aus dem Dorf bei mir gewesen. (Was sich dann tatsächlich nachrecherchieren ließ).

Dieser Fall ist in Bezug auf das Thema Wirksamkeit nicht leicht einzuordnen. Er widersetzt sich einer Kategorisierung und zeigt auf, wie schwierig sich unter Umständen die Kontrolle von Wirksamkeit gestaltet. Es lässt sich nicht bestimmen, was die Veränderung des Trinkverhaltens von Herrn Müller bewirkt hat. Ganz davon abgesehen wissen wir nicht, ob die wiedererlangte Alkoholabstinenz überhaupt einen Zugewinn an Lebensqualität für Herrn Müller bedeutet.

Wenn wir dennoch einmal der Wirklichkeitskonstruktion des Dorfes folgen, wonach die Abstinenz durch den Kontakt mit der Suchtambulanz zu Stande gekommen ist und diese Abstinenz etwas Gutes hat, stellt sich die Frage, was genau diese Veränderung in welcher Weise bewirkt hat. Ich vermute, Herr Müller hat in diesem Rahmen eine neue Erfahrung gemacht: Eine Person, mit einer gewissen Autorität ausgestattet, macht ihm keine Vorschriften oder Vorschläge, was gut für ihn wäre, sondern lässt die Verantwortung für sein Verhalten ganz bei ihm. Das stand in krassem Kontrast zu seiner sonstigen Erfahrung seiner Mitmenschen als fürsorgliche Belagerer.